

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss über die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplans an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2018 beschlossen, für den im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung kartierten Abschnitt der B 71/B 248 keinen Lärmaktionsplan aufzustellen, da effektive Möglichkeiten der Lärminderung in dem am stärksten betroffenen Abschnitt (Magdeburger Straße) bereits ausgeschöpft sind und eine geringe Einwohnerzahl berührt wird.

Die Lärmkarten der kartierten Bundesstraßenabschnitte (südliche Ernst-Thälmann-Straße, Magdeburger Straße) können im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 zu den Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de > Startseite unter Bekanntmachungen sowie auf der Seite des Landesamtes für Umweltschutz <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/> eingesehen werden.

Salzwedel, 22. Januar 2019

-Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel